

Inhalt

Aus den Verfahren	2-3
Neues aus der Kanzlei	3
Veröffentlichungen	3
Veranstaltungen	3
Rechtliches	4
Impressum Kontakt	4

Partner

Prof. Dr. Dirk Andres
Andreas Grund
Andreas Budnik
Dr. Claus-Peter Kruth
Markus Freitag
Alexander Müller
Martin Schmidt
Olaf Seidel

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in diesen herausfordernden Zeiten stehen die Themen Insolvenz und Pflege besonders im Fokus. Die aktuelle Zunahme von Insolvenzanmeldungen in diesem, aber auch in anderen Bereichen wie der Baubranche zeigt, wie wichtig es ist, präventive Maßnahmen und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln. Unser Ansatz bei der Sanierung ist es, nicht nur kurzfristige Hilfe zu leisten, sondern langfristig für Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sorgen.

Wie immer berichten wir in unserem Newsletter über die erfolgreiche Arbeit in den vergangenen Monaten. Die Tätigkeit unserer Kanzlei geht aber weit zurück in die Zeit der Konkurs-, Vergleichs- und Gesamtvollstreckungsordnung. Mit diesem Erfahrungsschatz und unserem ganzheitlichen Sanierungsansatz sehen wir uns gut aufgestellt, um auch neue Herausforderungen der aktuellen und kommenden Zeit zu meistern. Bestätigt sehen wir dies durch die neuerlichen Auszeichnungen, über die wir ebenso berichten wie über Aktuelles aus dem Kanzleialtag.

Auf die vor 25 Jahren in Kraft getretene Insolvenzordnung blickt mein Partnerkollege Prof. Dr. Dirk Andres zurück, gibt aber auch einen spannenden Ausblick in die Zukunft des Insolvenz- und Sanierungsgeschehens. Dabei spielt der M & A-Prozess eine wesentliche Rolle, so dass wir uns diesem Thema in drei Fragen und Antworten widmen.



Wir wünschen Ihnen nun viel Vergnügen bei der Lektüre und freuen uns, wenn Sie mit Fragen und Anregungen auf uns zukommen.



Andreas Budnik | Partner

Maschinenbauer Kautex im Rahmen einer übertragenden Sanierung fortgeführt

Die Kautex Maschinenbau GmbH hatte im August 2023 aufgrund verschiedener Krisenursachen beim zuständigen Amtsgericht in Bonn einen Antrag auf ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung gestellt. Das Eigenverwaltungsverfahren wurde am 1. November 2023 eröffnet. Um der Komplexität und den rechtlichen Herausforderungen der Restrukturierung im Rahmen des Verfahrens gerecht zu werden, wurde das Unternehmen von Rechtsanwalt Olaf Seidel und dessen Team von AndresPartner unterstützt.



Bonn. Die Kautex Maschinenbau GmbH befand sich seit 2019 in einem kontinuierlichen Transformationsprozess mit dem Ziel der Neuausrichtung. Damit reagierte das Unternehmen auf den Wandel in der Automobilindustrie und der disruptiven Umstellung von Verbrennungsmotoren auf Elektromotoren. Den angestoßenen Transformationsprozess hatte die Gruppe bereits mit einer Unternehmensstrategie zu einem Großteil erfolgreich umgesetzt. Mit einer Produktinitiative konnte sich Kautex in den neuen Marktsegmenten Industrieverpackungen (Industrial Packaging) und zukünftige Mobilitätslösungen (Future Mobility) etablieren.

Eine Vielzahl von externen Faktoren hatten den weiteren Prozess jedoch erschwert. So wirkte sich die COVID-19-Pandemie, der damit verbundene Lockdown in China und die Störung der weltweiten Lieferketten negativ auf die Neuausrichtung des Unternehmens aus. Erschwerend kamen steigende Preise durch Inflation, politische Unsicherheiten, wie der Krieg Russlands gegen die Ukraine und der generelle Fachkräftemangel hinzu.

Aus diesem Grund hatten die Verantwortlichen der Kautex Maschinenbau GmbH entschieden, die Neuaufstellung im Rahmen eines Eigenverwaltungsverfahrens fortzusetzen. Rechtsanwalt Olaf Seidel wurde mit seinem Team mandatiert, um Kautex bei diesem Prozess zu unterstützen. Im Ergebnis wurden nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen alle wesentlichen Vermögensgegenstände sowie der gesamte Geschäftsbetrieb erfolgreich an die deutsche Tochtergesellschaft eines chinesischen Investors übertragen.

Der Standort Bonn, an dem das Unternehmen seinen Haupt- und Geschäftssitz hat, sowie der Großteil der Maschinen, die im Wesentlichen zur Herstellung von Kunststoffbehältern eingesetzt werden, werden unter der neuen Führung vollumfänglich weiterbetrieben. Durch die Transaktion bleibt ein großer Teil der Arbeitsplätze erhalten.

Alles in allem ein entscheidender Meilenstein für eine stabile Zukunft der Kautex Maschinenbau GmbH und deren Belegschaft. Dies repräsentiert darüber hinaus nicht nur eine signifikante und positive Entwicklung in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, sondern ist vor allem ein starkes Bekenntnis zum Standort, zur regionalen Wirtschaft und den gesicherten 155 Arbeitsplätzen in Deutschland.

Die Kautex Maschinenbau GmbH ist weltweit im Bereich Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Extrusionsblasformanlagen tätig. Wesentliche Unternehmensgegenstände sind Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Maschinen und -systemen sowie die Errichtung und Inbetriebnahme von intelligenten Produktionslösungen für mehrwertschaffende Kunststoffartikel. Weiter gehören zum Angebot auch Dienstleistungen wie Blasformsimulationen, Artikel- und Prozessoptimierung, Bemusterung sowie die Herstellung und Lieferung von Ersatzteilen. Am Geschäftssitz in Bonn befindet sich auch das Zentrum für Kundens Schulungen sowie das sogenannte »Technikum«, in dem Maschinen (weiter-)entwickelt werden. Eine weitere Produktionsstätte befindet sich bei der rechtlich selbständigen Tochtergesellschaft der Kautex Maschinenbau GmbH in Shunde (China). In Deutschland unterhält das Unternehmen eine weitere Niederlassung in Berlin, die als Vertriebs- und Servicebüro genutzt wird. Weitere Standorte in Form von selbständigen Tochtergesellschaften befinden sich in Shanghai (China), Flemington (USA), Bangalore (Indien), Treviso (Italien), Jakarta (Indonesien), Mexiko City (Mexiko) und Moskau (Russland).



Freude über Auszeichnungen

Düsseldorf. Beim diesjährigen Handelsblatt Best Lawyers-Rating wurden sieben Anwälte der Kanzlei AndresPartner im Rechtsgebiet »Restrukturierung und Insolvenzrecht« ausgezeichnet: Prof. Dr. Dirk Andres, Andreas Budnik, Andreas Grund, Dr. Claus-Peter Kruth und Henning Schorisch (Kategorie »Beste Anwälte«) sowie Dr. Carsten Jakobs und Robert F. Westhues (Kategorie »Ones To Watch«). Auch im diesjährigen brandeins-Ranking gab es für die Kanzlei wieder eine gute Platzierung. Glückwünsche gehen an alle Ausgezeichneten und unser Dank an das gesamte Team, ohne das dieser Erfolg nicht möglich wäre.



Teambuilding auf dem Sonnendeck

Düsseldorf. Am 13. Juni 2024 hat das diesjährige interne Sommerevent von AndresPartner stattgefunden. Nach den morgendlichen fachbezogenen Weiterbildungsseminaren, starteten am Nachmittag zahlreiche Team-Challenges, an denen begeistert teilgenommen wurde. Auch der gesellige Ausklang, bei dem der Blick sowohl auf Vergangenes als auch in eine herausfordernde Zukunft gerichtet wurde, kam nicht zu kurz.

Insolvenzplan in der Praxis, Handlungsoptionen in der Krise, Insolvenzrecht

Düsseldorf. Am 25. Januar 2024 war Rechtsanwalt Andreas Budnik Gastreferent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Nicola Preuß an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zum Insolvenzplanverfahren aus Sicht der Praxis. Titel des Vortrags war »Die zweite Chance – Rettung eines Unternehmensträgers«. Am 12. April 2024 war dann Rechtsanwalt Prof. Dr. Dirk Andres beim Webinar des Bundesverbands der Deutschen Gießerei-Industrie (BDG) Referent zum Thema »Notfallkoffer Insolvenz! Wie mache ich mein Unternehmen

und meine Lieferkette krisensicher?«. Am 29. April 2024 blickte er dann beim Rheingold-Forum in Neuss mit Veranstalter Detlef Fleischer vom EXISTENZ Magazin auf das Sanierungsgeschehen in 25 Jahren Insolvenzordnung zurück. Bei den 24. Düsseldorfer Insolvenztagen vom 16. bis 17. Mai 2024 hatte Rechtsanwalt Prof. Dr. Dirk Andres erneut zusammen mit Prof. Dr. Nicola Preuß von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die wissenschaftliche Leitung übernommen. Die zweitägige Veranstaltung ist seit mehr als

Neues aus dem Insolvenzrecht

Düsseldorf. Rechtsanwalt Alexander Müller hat sich in einem Beitrag mit dem BAG-Urteil vom 18. August 2023 (6 AZR 56/23) zur »Vermutung des dringenden betrieblichen Erfordernisses für Kündigung in der Insolvenz« befasst (ZIP 2024, 1026). Rechtsanwalt Markus Freitag ist Co-Autor des Beitrags »Herausforderungen im Rahmen der Erstellung von Sanierungskonzepten bei KMU« in der Zeitschrift KSI Krisen-, Sanierungs- und Insolvenzberatung (03/2024, Seite 101).

zwei Jahrzehnten Treffpunkt für Experten und Interessierte, um sich über aktuelle Themen und Entwicklungen des Insolvenzrechts auszutauschen.



Schuhhandelskette Kocken macht weiter

Viersen. Nachdem die Gläubigerinnen und Gläubiger einstimmig für den Restrukturierungsplan der 1949 gegründeten Schuhhandelskette aus Viersen votiert haben, hat das zuständige Amtsgericht Mönchengladbach das von Rechtsanwalt Andreas Budnik betreute Eigenverwaltungsverfahren aufgehoben. Auf diese Weise wurden 66 Arbeitsplätze und elf Filialen in Nordrhein-Westfalen gesichert.

Berliner Shoepassion ist saniert

Berlin. Im Rahmen eines Eigenverwaltungsverfahrens hat Rechtsanwalt Andreas Budnik in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung wesentliche Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen von Shoepassion geplant und umgesetzt. Die Gläubiger haben daraufhin den vorgelegten Insolvenzplan mit überwältigender Mehrheit angenommen und den Weg zur Neuaufstellung des Unternehmens frei gemacht.



25 Jahre Insolvenzordnung in Deutschland



Jetzt sind es schon 25 Jahre. Die Insolvenzordnung (InsO) ist ein sich ständig wandelndes Gesetz, das geholfen hat, viele wirtschaftliche Herausforderungen der vergangenen 25 Jahre in Deutschland zu meistern. Die Bundesrepublik war mit ihr gut gewappnet für die New-Economy-Blase, die Finanzkrise und die Coronakrise. Die Konkursordnung musste demgegenüber so viele Krisen in kurzer Zeit nicht bewältigen.

Von Prof. Dr. Dirk Andres. Die InsO ist 1999 in Kraft getreten und hat sich von der reinen Abwicklungsfunktion der Konkursordnung gelöst. Der Fokus: die Sanierung von Unternehmen. Dies war in den ersten Jahren ihres Bestehens noch recht holprig, da viele Instrumente in der neuen InsO nicht zu Ende gedacht waren. Als Beispiel sei hier nur die ursprüngliche Fassung der Eigenverwaltung genannt. Auch das Insolvenzplanverfahren war mit dem Problem der Behandlung des Sanierungsgewinns zunächst ein Rohrkrepierer. Erst später nahm die Anzahl von Planverfahren zu, und langsam wurde verstanden, dass ein Unternehmen nicht zwingend abgewickelt oder verkauft werden muss. Dies war allerdings nur schwer zu vermitteln, da man in der ursprünglichen Fassung der Insolvenzordnung die Geschäftsführungskompetenz zunächst an einen vorläufigen Insolvenzverwalter abgeben sollte. Das Instrument wurde daher nur in äußersten Notfällen genutzt. Das ESUG, das 2012 eingeführt wurde, hat zu einem Umdenken geführt. Die Schaffung einer vorläufigen Eigenverwaltung und des Schutzschirmverfahrens hat einen erheblichen Schwung in die Sanierungskultur gebracht, der nicht mehr wegzudenken ist. Die Mehrzahl der größeren Verfahren wird heute als Eigenverwaltung oder im Schutzschirmverfahren geführt, wenn die Beteiligten eine Chance für die Sanierung des Unternehmens sehen. Mit der Kombination der Eigenverwaltung und eines Insolvenzplans kann die Verfahrensdauer massiv verkürzt und die Gläubigerbefriedigung verbessert werden. Untersuchungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Gläubigerbefriedigung weitaus höher als bei einem fremdverwalteten Insolvenzverfahren ist. Das sind alles gute Erkenntnisse, die eigentlich dazu führen sollten, das Instrument frühzeitiger in die

Sanierungsüberlegung einzubeziehen. Dies ist aber leider immer noch nicht flächendeckend der Fall. Viele Unternehmer und die öffentliche Wahrnehmung sehen die Insolvenz in einer Eigenverwaltung erst als letzte Chance und nicht als eine frühzeitige Sanierungsoption. Dies steht im diametralen Gegensatz zu dem Willen des Gesetzgebers, die gerichtliche Unternehmenssanierung frühzeitig zu ermöglichen. Das hatte der Gesetzgeber durch die Schaffung des Insolvenzgrunds der drohenden Zahlungsunfähigkeit ermöglicht. Allzu oft werden aber noch untaugliche Versuche frei nach dem Motto »Die Hoffnung stirbt zuletzt« ohne den Werkzeugkasten der InsO unternommen. Dies führt oftmals dazu, dass ein Unternehmer seine letzten Mittel hierfür einsetzt, ohne aber einen nachhaltigen Sanierungserfolg zu erzielen. Besser wäre es, wenn die Instrumente der InsO frühzeitiger Anwendung finden würden, um sich von nicht mehr funktionierenden Geschäftsteilen zu trennen und die verfügbaren Reserven des Unternehmens dann besser für Zukunftsinvestitionen einzusetzen. Das ist auch volkswirtschaftlich wesentlich sinnvoller. Im angelsächsischen Raum wird das schon seit langem genauso praktiziert. Das Scheitern eines Geschäftsmodells bedeutet dort keinen Ansehensverlust, sondern im Gegenteil einen Gewinn an Erfahrung. In Deutschland sind wir noch nicht so weit. Wir sind aber auf einem guten Weg und auch das StaRuG als vorgelagerte Sanierungsmöglichkeit nimmt nach und nach Fahrt auf. Für spezialisierte Fälle wird es in Zukunft sicherlich auch die Sanierungskultur befördern. Insoweit bin ich guter Dinge, dass zwar noch ein langer Weg vor uns liegt, die Sanierungskultur aber nach und nach mehr die Gestaltung der Zukunft und nicht die Abwicklung der Vergangenheit in den Fokus nimmt.

Drei Fragen an:

Dr. Carsten Jakobs zur übertragenden Sanierung

Die übertragende Sanierung ist in vielen Verfahren Mittel der Wahl. Welche Kriterien sind für Auswahl eines Käufers entscheidend?

In Insolvenzverfahren gilt der in § 1 InsO niedergelegte Grundsatz der bestmöglichen Gläubigerbefriedigung. An diesem Grundsatz ist das Handeln der Beteiligten auszurichten. Für die Auswahl des Käufers ist damit in erster Linie die Höhe des Kaufpreises sowie dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit relevant. Dennoch kann sich in Insolvenzverfahren ein Erwerber durchsetzen, der das beste Konzept präsentiert, sofern die Gläubiger diesem zustimmen.

Heißt § 1 InsO, dass der Insolvenzverwalter nur auf das kurzfristige Gläubigerinteresse schaut und weniger auf eine langfristige Stabilität bei der Fortführung?

Die Interessen beteiligter Gläubiger sind nicht stets gleichgelagert. So haben Arbeitnehmer, Lieferanten und Vermieter regelmäßig ein hohes Interesse daran, dass der Geschäftsbetrieb auch in Zukunft stabil und dauerhaft fortgeführt wird. Dies muss aber nicht bei allen Gläubigern der Fall sein, so dass die Maximierung des erzielbaren Verwertungserlöses im Vordergrund stehen kann.

Wäre aus Ihrer Sicht eine Anpassung der gesetzlichen Regelung angebracht, um die Nachhaltigkeit einer gerichtlichen Sanierung zu stärken und Folgeinsolvenzen zu vermeiden?

Ich denke nicht, dass eine Änderung der gesetzlichen Regelung dazu geeignet wäre, die Nachhaltigkeit einer Sanierung zu stärken oder Folgeinsolvenzen zu vermeiden. Der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens hängt von einer Vielzahl betriebswirtschaftlicher Faktoren ab, die im Rahmen eines Gesetzes nur sehr schwer greifbar zu machen sind.

Impressum . Kontakt

AndresPartner Rechtsanwälte & Steuerberater, Insolvenzverwaltung & Restrukturierung, Partnerschaft mbB

Bennigsen-Platz 1 · 40474 Düsseldorf

T 0211 27408-569 · F 0211 27408-570

info@andrespartner.de · andrespartner.de

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Dirk Andres

Fotos: Archiv, Kautex, Kocken, Steffen Sturm